



Ausbildungspflicht und Jugendcoaching

Zahlen, Daten, Fakten und Kooperationen



Ausbildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung.  Bundesministerium  Arbeit 

**Vortrag für den Österreichischen Städtebund
(Soziales, Frauen, Kultur)**

Dr.ⁱⁿ Katrin Fliegenschnee, BundesKOST

Gefördert von:



Sozialministeriumservice

Was ist „AusBildung bis 18“?



Eine Initiative der österreichischen Bundesregierung; seit 2017 gesetzlich verankert

Ziele:

- Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen
- Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen
- Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch

→ **Abgestimmte Angebote und Programme in den verschiedensten Bereichen**

→ **Ausbau eines lückenlosen Ausbildungsangebots soll erreicht werden**

Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen ab dem 01.07.2017

- nach Abschluss der 9 Pflichtschuljahre (idR ab 15 Jahre)
- die sich dauernd in Österreich aufhalten
- bis zu ihrem 18. Geburtstag

Die Ausbildungspflicht gilt auch für Jugendliche

- die sich in Justizanstalten befinden
- für Jugendliche mit Behinderung
- für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte

Ausbildungsfreie Zeiträume von bis zu 120 Tagen innerhalb von 12 Kalendermonaten oder Wartezeiten auf einen Ausbildungsbeginn stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar.

Die Ausbildungspflicht gilt nicht für Jugendliche,

- welche sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten
- Asylwerberinnen/Asylwerber

Die Ausbildungspflicht ruht für Jugendliche, die

- Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ein Freiwilliges Soziales Jahr / Umweltjahr absolvieren,
- Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland leisten,
- ein Freiwilliges Integrationsjahr absolvieren,
- Präsenzdienst/Zivildienst leisten oder wegen
- sonstiger berücksichtigungswürdiger Gründe (Erkrankung, Behinderung/Beeinträchtigung, die ein Erwerbsleben nicht möglich macht).

Frühe AusBildungsAbbrecher_innen (FABA) sind als Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren definiert, die zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres einen Hauptwohnsitz in Österreich haben, keine Ausbildung besuchen, keine Pension beziehen und höchstens einen Pflichtschulabschluss besitzen. Es handelt sich dabei um eine Annäherung an die internationale Definition der Early School Leavers.

2019 geht die Statistik Austria von 17.493 FABA-Jugendlichen aus.

Frühe AusBildungsArbbrecher_innen im Zeitverlauf



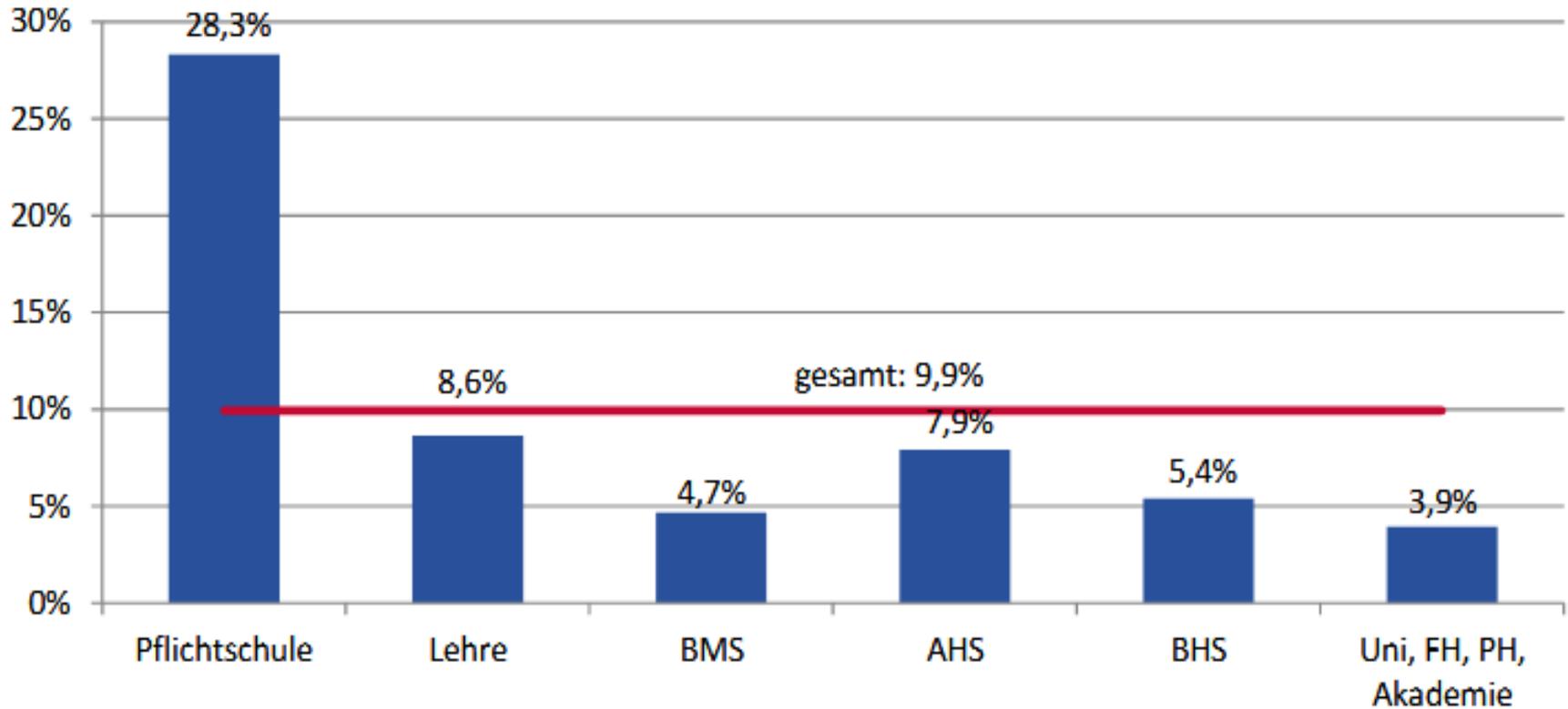
Bundesland	FABA-Quote (Anteil FABA an Bevölkerung)				
	2015	2016	2017	2018	2019
Burgenland	5,8%	6,0%	5,1%	4,4%	4,2%
Kärnten	5,8%	5,6%	5,8%	4,7%	4,7%
Niederösterreich	8,0%	8,1%	6,5%	6,1%	5,7%
Oberösterreich	5,8%	7,0%	6,0%	5,3%	5,2%
Salzburg	6,6%	7,6%	7,0%	6,0%	5,5%
Steiermark	7,2%	8,4%	6,7%	6,0%	5,5%
Tirol	5,8%	7,0%	6,6%	6,3%	5,9%
Vorarlberg	7,0%	8,0%	7,3%	6,7%	6,6%
Wien	12,7%	13,5%	12,5%	12,1%	12,0%
Gesamt	7,8%	8,6%	7,6%	7,0%	6,8%

Ein früher Ausbildungsabbruch

- vermindert spätere Lebens- und Berufschancen
- kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben
- führt zu einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko
- höhere Beiträge für Mindestsicherung

höheres Arbeitslosigkeitsrisiko

Abbildung 2: Arbeitslosenquote nach Ausbildung



Quelle: Arbeitsmarkt und Bildung – AMS, Dezember 2021

**Wie kann die
Ausbildungspflicht
erfüllt werden?**

**Weiterführender
Schulbesuch**

Lehrausbildung

**Ausbildung zu
Gesundheits- und
Sozialberufen**

**Weitere Bildungs-
u. Ausbildungs-
Maßnahmen**

**Vorbereitende
Maßnahmen**

unqualifizierte Beschäftigung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt!

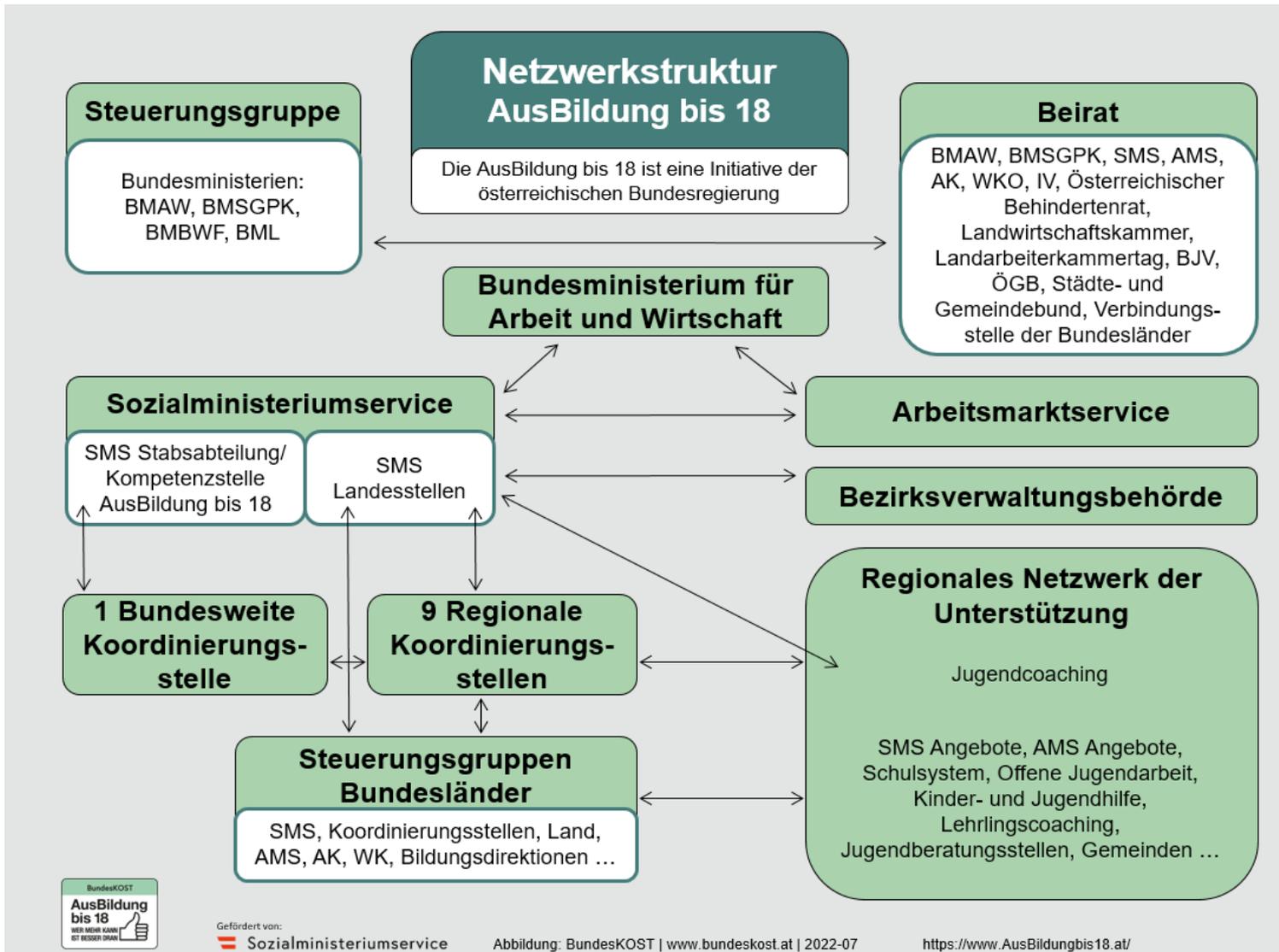
Ausbildungspflichtige Jugendliche dürfen nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn diese

- ✓ neben dem Schulbesuch (inkl. Ferialpraktika) oder einer beruflichen Ausbildung stattfindet
- oder
- ✓ wenn diese eine der folgenden Funktionen erfüllt:
 - Überprüfung der Eignung für einen bestimmen Ausbildungsweg
 - Konkretisierung des angestrebten Berufswunsches
 - Vorqualifizierung
 - Stabilisierung, schrittweise Annäherung an Ausbildung
 - Zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz

Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

BundesKOST

AusBildung bis 18
 WER MEHR KANN
 IST BESSER DRAN 

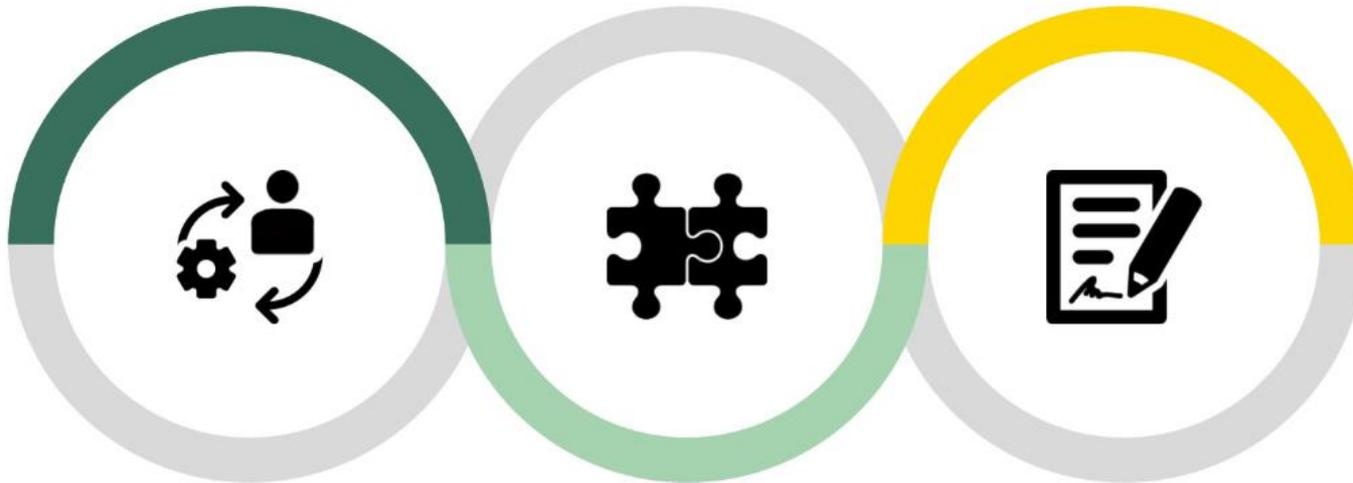


Netzwerk der Bundesweiten Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (BundesKOST)



- 1 Bundesweite Koordinierungsstelle (BundesKOST)
- 9 regionale Koordinierungsstellen (KOST) in den Bundesländern

Arbeitsbereiche: AusBildung bis 18 & Übergang Schule-Beruf



Begleitung
von Prozessen
und Programmen

Vernetzung
und Kooperation mit
relevanten
Stakeholdern

Information
Datenauswertung
Fachberichte
Veranstaltungen

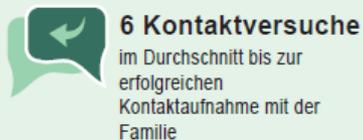
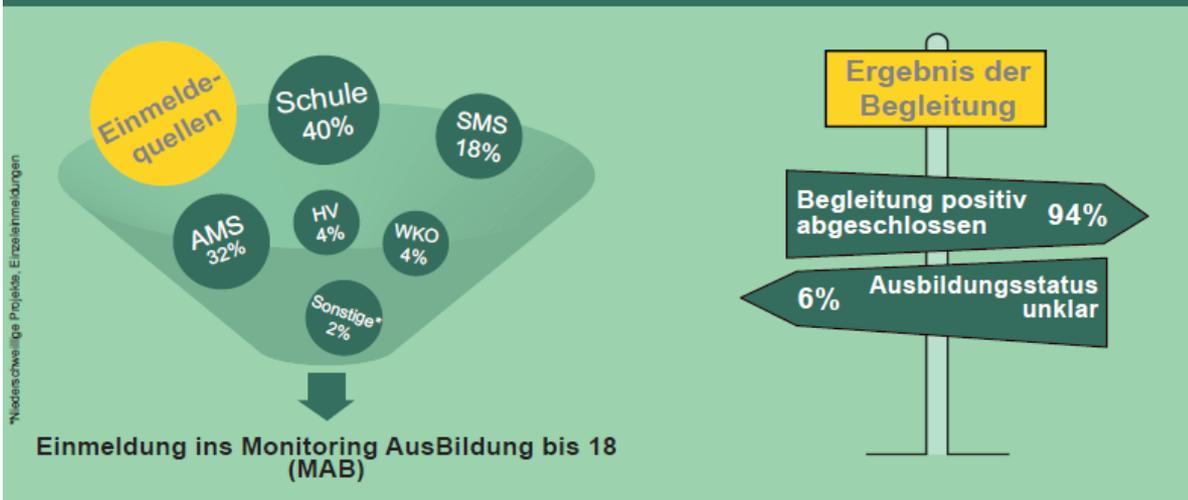
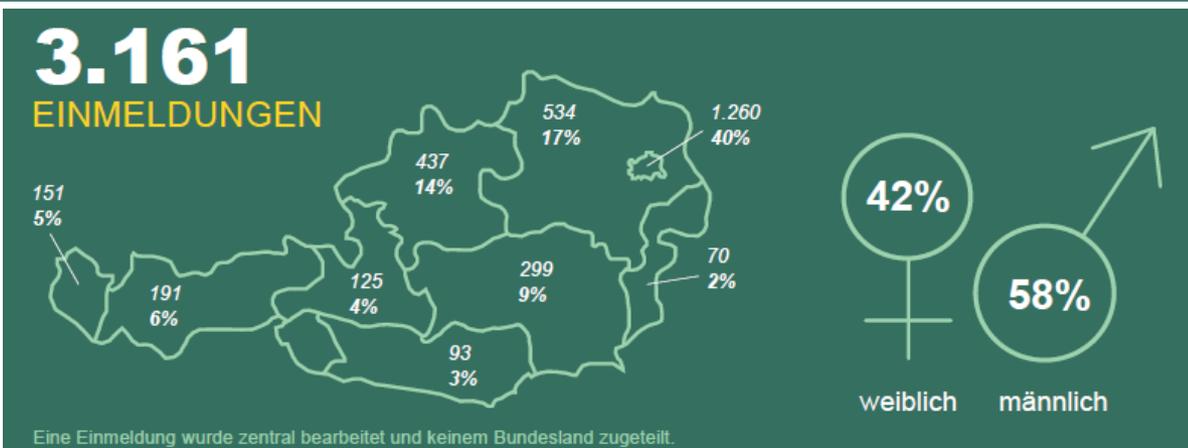
Die regionalen Koordinierungsstellen haben zusätzlich noch viele andere Kooperationen:

- Kooperationen auf Gemeinde Ebene:
 - Einige Webseiten der Gemeinden verlinken auf die KOST Seiten (Lockenhaus)
 - Es gab und gibt immer wieder Artikel/Inserate zur AB18 in den Gemeindezeitungen (bis zu 2 mal im Jahr, auch „personifiziert“).
 - Tagungen auf PH Ebene
- Kooperationen mit der Arbeiterkammer:
 - Einige Bundesländer erklären was die AB18 ist und verlinken auf die KOST Seiten
- Kooperationen mit den Bildungsdirektionen:
 - Einige Bundesländer erklären was die AB18 ist und verlinken auf die KOST Seiten

Die Koordinierungsstellen sind die Anlaufstelle rund um alle Fragen zur „AusBildung bis 18“ in jedem Bundesland. Natürlich auch wenn man für eine Familie Unterstützung braucht im Bereich Ausbildung.

- Schulen, Angebote des SMS, AMS, Hauptverband, WKO und ausgewählte sonstige Ausbildungsangebote melden Ein- und Austritte ausbildungspflichtiger Jugendlicher an die Statistik Austria
- Statistik Austria „macht“ die Meldungen und schickt potentiell Ausbildungspflichtverletzende an das Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)
- Koordinierungsstellen und Jugendcoaching Stufe 0 nehmen Kontakt mit den Familien auf
- nur bei Verweigerung (aktiv oder passiv) der Erziehungsberechtigten kann durch die Bezirksverwaltungsbehörde sanktioniert werden

Monitoring Ausbildung bis 18: Ergebnisse 2021



Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB)



Ergebnisse 1.1.2022-30.6.2022

Auswertung Beendigungsarten - Österreich

		Anzahl	in %
Beendigungen (Gesamt)		2.466	100,0 %
Geschlecht			
Weiblich		1.100	44,6 %
Männlich		1.366	55,4 %
Alter bei Neueinmeldung			
14		1	0,0 %
15		441	17,9 %
16		1.020	41,4 %
17		1.004	40,7 %
Status bei Beendigung			
<i>Betreuung positiv abgeschlossen</i>	Erfüllung der Ausbildungspflicht	144	5,8 %
	Jugendcoaching	918	37,2 %
	AMS	661	26,8 %
	Erwerbstätig (§ 5 APfIG)	118	4,8 %
	Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden	137	5,6 %
	Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfIG)	399	16,2 %
Betreuung positiv abgeschlossen (Zwischensumme)		2377	96,4 %
<i>Ausbildungsstatus unklar</i>	Wurde nicht erreicht	17	0,7 %
	Adresse unbekannt/ verzogen	31	1,3 %
	Kontaktabbruch	2	0,1 %
	Sonstiges	39	1,6 %
Ausbildungsstatus unklar (Zwischensumme)		89	3,6 %
Summe		2.466	100,0 %

Ergebnisse 1.1.2022-30.6.2022

<i>Betreuung positiv abgeschlossen</i>	Erfüllung der Ausbildungspflicht	144	5,8 %
	Jugendcoaching	918	37,2 %
	AMS	661	26,8 %
	Erwerbstätig (§ 5 APfIG)	118	4,8 %
	Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden	137	5,6 %
	Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfIG)	399	16,2 %
Betreuung positiv abgeschlossen (Zwischensumme)		2377	96,4 %
<i>Ausbildungsstatus unklar</i>	Wurde nicht erreicht	17	0,7 %
	Adresse unbekannt/ verzogen	31	1,3 %
	Kontaktabbruch	2	0,1 %
	Sonstiges	39	1,6 %
Ausbildungsstatus unklar (Zwischensumme)		89	3,6 %
Summe		2.466	100,0 %

- unkooperative Familien
- kooperative Erziehungsberechtigte – verweigernde Jugendliche
- Familie kann nicht erreicht werden

➔ Kooperationen unabdingbar!

Vor einer Übergabe an die Bezirksverwaltungsbehörde zur Einleitung der Sanktionierung werden (optional) die Kinder- und Jugendhilfe bzw. Gemeinden/ Magistrate kontaktiert. Gibt es einen Verdacht auf eine Meldepflichtverletzung, wird auch die Kooperation gesucht.

Kooperationen mit der Kinder und Jugendhilfe

- Gibt es in allen Bundesländern
- Sehr unterschiedliche zwischen losen Kontakt, wenn es um eine Sanktionierung geht
- Sehr engere Austausch bei Ausbildungspflicht verletzenden Jugendlichen
- Bis hin zum gemeinsamer aufsuchender Arbeit.

Fallverlauf - Sarah

- Der Fall wird gestartet. Kontaktversuche sind nicht erfolgreich.
- Über das vormalige Jugendcoaching erfährt die KOST, dass die Mutter eine Pflegemutter ist, und der Kontakt auch schon im Vorjahr abgebrochen wurde.
- Schließlich wird mit der Kinder- und Jugendhilfe Kontakt aufgenommen.
- Es stellt sich heraus, dass das Mädchen schon viel hinter sich hat.
- Es wird ein gemeinsamer Besuch bei der Jugendlichen vorgeschlagen, mit dem JUPI Piloten (Kooperation KJH und JU). Eine weibliche Jugendcoachin wird empfohlen.
- Der erste Termin hat stattgefunden. Von allen Seiten sehr positiv. Das Mädchen ist motiviert und ein neuer Termin wurde ausgemacht.

Bundesland	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	1 455	1 381	1 539	1 587	1 546	1 782	1 828
Kärnten	3 407	3 185	3 158	2 766	2 428	2 098	2 320
Niederösterreich	10 446	8 495	7 518	7 371	6 836	6 224	5 617
Oberösterreich	4 707	4 752	4 745	4 593	4 607	4 409	4 124
Salzburg	2 557	2 341	2 114	2 053	1 984	1 896	1 737
Steiermark	6 965	6 704	5 920	6 656	7 120	7 924	8 603
Tirol	3 523	3 537	3 356	3 097	2 989	2 804	2 992
Vorarlberg	1 902	1 847	1 843	1 897	2 045	2 075	2 131
Wien	6 764	6 247	6 316	6 235	6 001	5 765	5 656
Österreich	41 726	38 489	36 509	36 255	35 556	34 977	35 008

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

- 41.726 Kinder und Jugendliche erhielten 2021 eine Unterstützung der Erziehung, dies ist ein Anstieg von +8,4% (+3.237) gegenüber dem Vorjahr.
- Gestiegen ist auch die Anzahl der im Rahmen der Vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen, im Jahr 2021 waren das 12.871 und damit +193 bzw. +1,5% mehr als 2020.

Folder (kostenlos)

BundesKOST

**Ausbildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Download:

<https://ausbildungbis18.at/downloads/#>

Zu bestellen bei BundesKOST:

info@ausbildungbis18.at

Tel.: 0800 700 118

Verfügbar in folgenden Sprachen:

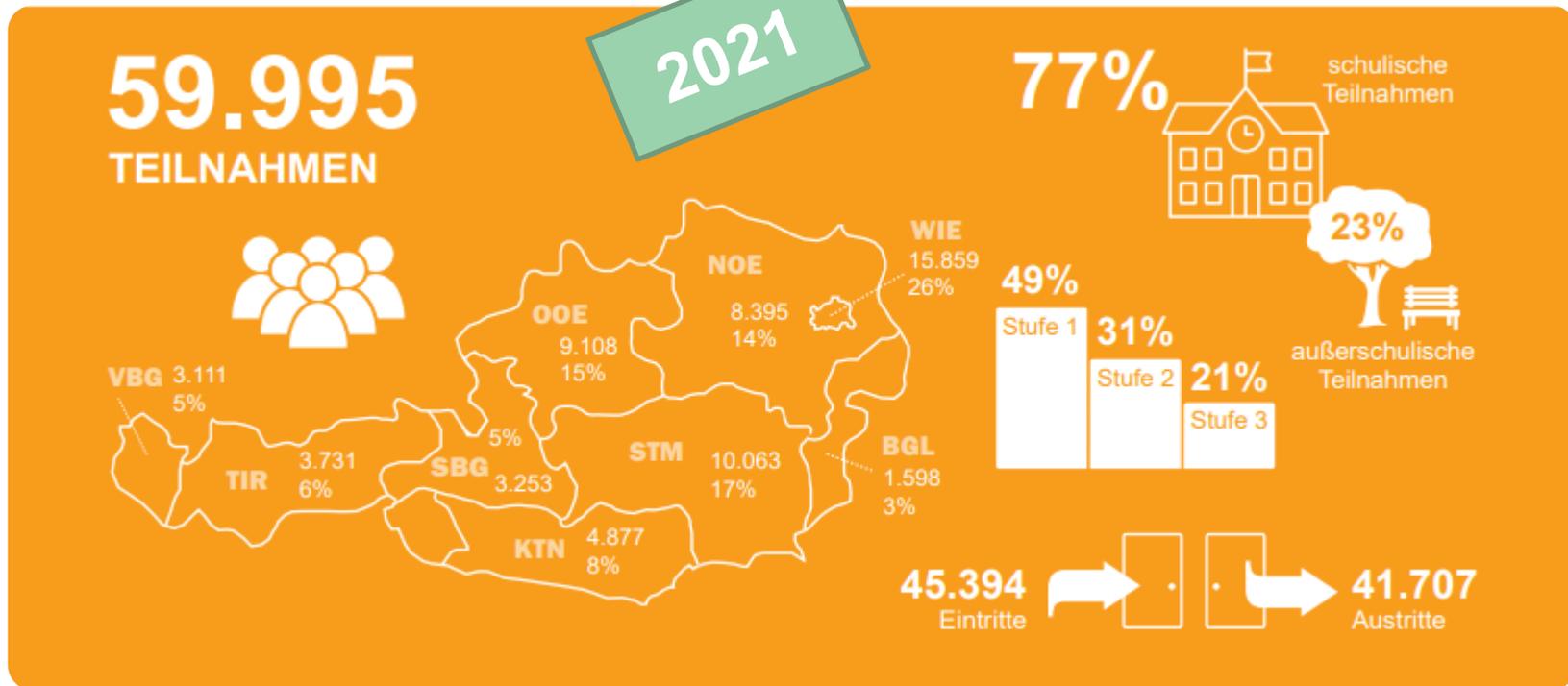
- Deutsch
- Leichter Lesen (Deutsch)
- Englisch
- Türkisch
- Serbisch, Kroatisch, Bosnisch
- Magyar/Ungarisch
- Farsi
- Arabisch
- Russisch



Informiere dich jetzt:
www.ausbildungbis18.at



- Das Jugendcoaching unterstützt ausgrenzungs- und/oder schulabbruchsgefährdete Jugendliche am Ende ihrer Schulpflicht bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus)Bildungssystem.
- Ebenso bietet das Jugendcoaching Hilfestellung bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht.



Zielgruppe



Jugendliche, die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. hinsichtlich ihrer weiteren Ausbildung benötigen

Schulabbruchsgefährdete Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (LJ) bis zum vollendeten 19. LJ

Jugendliche mit Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bis zum 24. LJ

Außerschulische Jugendliche, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind oder deren Teilnahme an einem AMS- oder SMS-Angebot abbruchgefährdet ist

Delinquente Jugendliche bis zum 21. LJ

Potenzielle Teilnehmende an "AusbildungsFIT" bis zum 21. LJ

Jugendliche, die unter den Geltungsbereich gemäß § 3 Ausbildungspflichtgesetz (APFIG) idgF fallen

Eltern/Erziehungsberechtigte

Jugendcoaching-Stufen

Stufe 0 Heranführung an AusBildung bis 18

- Information über die Ausbildungspflicht
- Beratung, welche Möglichkeiten es im Rahmen der AusBildung bis 18 gibt
- ca. 2 Monate
- Fallabwicklung im Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)

Stufe 1 Erstgespräch

- Allgemeine Information
- ca. 3 Monate
- Fallabwicklung im Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen (WABA)

Stufe 2 Beratung

- Vertiefende Abklärung der Problemlagen und Zielvereinbarung
- Berufsorientierung und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung
- Perspektivenplan
- ca. 6 Monate
- Fallabwicklung im WABA

Stufe 3 Begleitung

- Intensive Unterstützung durch Case Management und Zielvereinbarung
- Stärken-Schwächen-Analyse sowie Neigungs- und Fähigkeitsprofil
- Perspektivenplan
- ca. 12 Monate
- Fallabwicklung im WABA

Nachbetreuung: Begleitung/Übergabe in Folgesysteme

Jugendcoaching

Projektträger in Österreich 2022

www.neba.at/jugendcoaching/

bundesweit: 35 Projektträger / 35 Projekte



JU: Umsetzungslandkarte

BundesKOST

**Ausbildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Österreichlandkarte Jugendcoaching (JU) 2021

Österreichweite Umsetzung* des Angebotes JU im Jahr 2021
(Alter: Personen zwischen 14 und 23 Jahren)

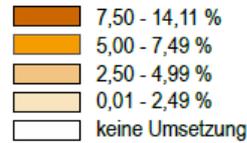
*Umsetzung ergibt sich aus:

JU Teilnahmen pro politischem Bezirk (Wohnort) in Relation zur Bevölkerung im Bezirk
(Personen zwischen 14 und 23 Jahren).

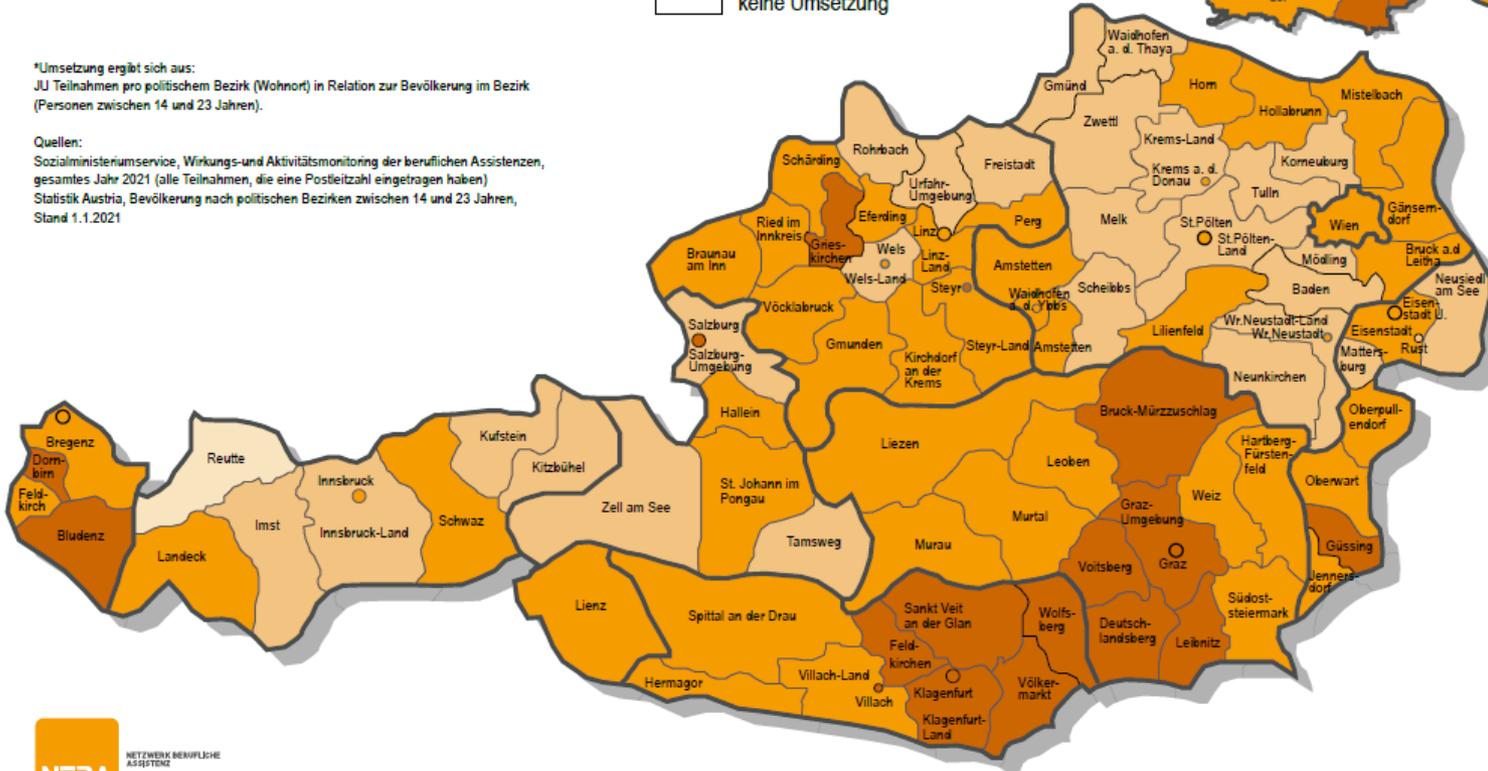
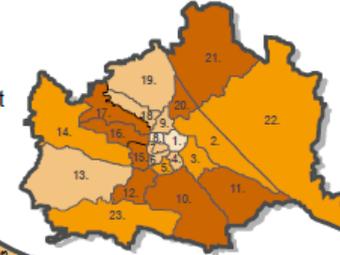
Quellen:

Sozialministeriumservice, Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der beruflichen Assistenzten,
gesamtes Jahr 2021 (alle Teilnahmen, die eine Postleitzahl eingetragen haben)

Statistik Austria, Bevölkerung nach politischen Bezirken zwischen 14 und 23 Jahren,
Stand 1.1.2021



Wien Detailsicht



Sozialministeriumservice

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Grafik: BundesKOST
Februar 2022
www.bundeskost.at

Gibt es in vielen Bundesländern:

- Im Vorfeld viele Bedenken
- Mittlerweile aber sehr gute Zusammenarbeit und es wird sehr gut angenommen
- Es ist eine Entlastung und Bereicherung für die Teams
- Regional sehr unterschiedlich
- Oft kommt das Jugendcoaching regelmäßig etwa einmal in der Woche in den Betrieb
- In einem Jugendzentrum ist die Person Teil des Team, Angestellt ist die Person beim Jugendcoaching Träger arbeitet aber 20 Stunden davon im Jugendzentrum

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

BundesKOST

**Ausbildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Nutz deine Talente, gestalte deine Zukunft und werde zum Main Character deines Lebens. Ausbildung bis 18 unterstützt dich auf deinem Weg. Du weißt noch nicht, in welche Richtung dein Berufsweg geht oder welche Ausbildung zu dir passt? Sei nicht lost: Es gibt mehr Möglichkeiten, als du denkst. No front: Wer mehr kann, ist besser dran.

Ausbildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung.

 Bundesministerium
Arbeit



Kontakt:

Dr.ⁱⁿ Katrin Fliegenschnee (BundesKOST)
1030 Wien, Erdbergstraße 52-60 / 3 / 2 / Top 12

T +43-1-342 707 2710

katrin.fliegenschnee@bundeskost.at

www.bundeskost.at

www.ausbildungbis18.at